

# **Pflichtenheft der Riegenleiter/innen und Sektionsleiter/innen**

Die Pflichten und Rechte der im SCN tätigen Leiter/innen bleiben einen integrierenden Bestandteil der Statuten in der jeweils gültigen Fassung und sind wie folgt formuliert worden:

## ***Pflichten***

1. Vorzubereiten.
2. Neueintritte/Austritte sind unverzüglich dem/der Kassier/in schriftlich zu melden.
3. Materialbeschaffungen, Änderungen in der Hallenbenützung, Tenuekäufe sind nur unter vorgängiger Absprache mit dem VV zu tätigen.
4. Der/die Riegenleiter/in hat sich über das aktuelle Wettkampf- bzw. Turngeschehen zu informieren und entscheidet in eigener Kompetenz unter vorgängiger Absprache in seiner/ihrer Riege/Sektion an den jeweiligen Wettkämpfen respektive Turnieren.
5. Der/die ausgebildete Riegenleiter/in hat die Sportlektionen seriös vorzubereiten. Der Besuch eines Weiterbildungs- bzw. Ergänzungskurses pro Jahr ist für jede/n Leiter/in obligatorisch. Über Ausbildungslehrgänge von Hilfsleiter/innen ist der VV vorgängig zu informieren.
6. Riegenleiter/innen haben ihren Rücktritt schriftlich spätestens sechs (6) Monate vor der ordentlichen Generalversammlung (GV) dem Co-Präsidium mitzuteilen.

## ***Rechte***

1. Richtet den Umständen entsprechend jährliche Entschädigungen an die SCN Leiter/innen aus. Die Höhe dieser Entschädigungen wird jeweils vom VV festgesetzt und muss von der GV genehmigt werden.
2. Der/die Leiter/in hat Anrecht auf eine Vergütung der Kurskosten (siehe Statuten Art. 21).
3. Dem/der Leiter/in steht der Bezug der Sportart betreffenden Verbandsinformation zu.

# Reglement über Entschädigung der Leiter

## **Gruppe Erwachsene**

## **Entschädigung Pro Jahr**

Volleyball	Fr.	500.-
Aktivriege	Fr.	500.-
Männer Nürensdorf	Fr.	1000.-
Frauen Birchwil	Fr.	1000.-
Frauen Nürensdorf	Fr.	1000.-
Fitnessriege	Fr.	1000.-

Der Vorstand ist befugt, bei dauerndem Unterbestand der Turnenden, eine Kürzung der Entschädigung mit Absprache des Leiters vorzunehmen.

## **Gruppe Kinder und Jugendliche**

## **Entschädigung pro Jahr**

Kitu Nürensdorf	Fr.	1000.-
Jugendriege	Fr.	1000.-
Mädchenriege	Fr.	1000.-
Getu	Fr.	3000.-

Benötigt die Anzahl der turnenden Kinder einen zweiten Leiter mit Ausbildung, erhöht sich die Entschädigung um Fr. 500.-. Der Leiter hat die Erhöhung dem Vorstand zu beantragen.

Die Entschädigung der Riegenleiter erfolgt als Pauschalbetrag. Darin inbegriffen ist die Entschädigung der Hilfsleiter. Hat während des Jahres ein Wechsel stattgefunden, ist der Hauptleiter für die anteilmässige Weitergabe verantwortlich, ebenso für die Entschädigung der Hilfsleiter.

Nicht obligatorisches Material ist in der Entschädigung ebenfalls inbegriffen.

(Obligatorisches Material ist z.B. Musik, welche für einen Wettkampf vorgeschrieben ist.)

I&S-Gelder werden vom Kassier direkt an die Leiter/innen der betroffenen Kinder- und Jugendriegen ausbezahlt. Die Leiter/innen sind verpflichtet mittels Buchhaltung (Bilanz und Budget) den Verwendungsnachweis gegenüber den SCN zu erbringen. Diese Buchhaltungen unterstehen der Rechnungsprüfungspflicht durch die Revisionsstelle.

# Reglement über den Jugendsport des SCN

## ***Allgemeines:***

Der SCN führt unter dem Namen Jugendsport folgende Riegen:

Jugendriege (Knaben 7-16 Jahre)  
Mädchenriege (Mädchen 7-16 Jahre)  
Kinderturnen (Mädchen und Knaben im Kindergartenalter)  
Muki – Turnen (Vorkindergartenalter) Das Muki Turnen ist dem SCN nur angegliedert und verwaltet sich selbst.

Der SCN kann bei Bedarf jederzeit Jugendabteilungen weiterer Sportarten führen.

## ***Tätigkeit:***

Die Leiter der einzelnen Riegen bieten in ihren Abteilungen eine alters- und leistungsgerechte Sportlektion pro Woche an. Es steht den Leitern frei, weitere Lektionen mit Einverständnis der Eltern anzubieten.

Der Leiter entscheidet alleine an welchen Wettkämpfen er mit seiner Abteilung teilnehmen will.

## ***Finanzen:***

Alle Kinder, resp. deren Eltern, sind verpflichtet, den Jahresbeitrag, der von der GV festgelegt wird, zu bezahlen. Der Vereinsvorstand kann Ausnahmen bewilligen.

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. (siehe Statuten Art. 22).

Die Leiter melden neu eintretende Kinder der/dem Kassierin/Kassier.

Die J+S – Gelder müssen zweckgebunden ausgegeben werden.

## ***Rechte und Pflichten:***

Jedes Kind erhält die Clubnachrichten des SCN.

Es ist verpflichtet die Turnlektionen regelmässig zu besuchen.

Bis max. 4 versäumte Lektionen hat jedes Kind Anrecht auf ein Fleisskreuz.

Jedes Kind hat Anrecht auf ein Wettkampftenuue. Die Leiterin, der Leiter hat das Vorschlagsrecht. Der Vorschlag muss jedoch vom VV genehmigt werden.

Das Tenuue muss von Jedem selber bezahlt werden.

Die Kinder, resp. deren Eltern, sind an der GV nicht stimmberechtigt.

# **Reglement über Startgelder und Einsätze**

Dieses Reglement regelt die Startgelder und Einsätze für Mitglieder des SCN an Wettkämpfen.

## ***Voraussetzungen:***

Der Anspruchsberechtigte muss Mitglied beim SCN sein.

Bei Mannschaften müssen alle Mitwirkenden Mitglieder des SCN sein.

Die Riegen müssen sich an Veranstaltungen, an welcher der SCN als Organisator auftritt, aktiv sein.

## ***Entschädigung an Kinder und Jugendriegen***

Der SCN übernimmt für seine Kinder und Jugendriegen das Startgeld und die Reisekosten, falls mit dem öffentlichen Verkehrsmittel angereist wird.

Für Einzelwettkämpfer kann der VV, auf Gesuch hin, einen Beitrag an das Startgeld und die Reisekosten bewilligen.

## ***Entschädigung für Erwachsenenriegen***

Der SCN übernimmt für die Erwachsenenriegen das Startgeld oder den Einsatz für Turniere und kleinere Anlässe.

Für Festkarten an Turnfesten ist ein Gesuch für einen Beitrag an den VV zu richten.

Dieser Beitrag kann im max. den halben Festkartenpreis betragen.

Einzelportler können ein Gesuch um einen Beitrag an den VV richten.

## ***Allgemein***

Die Gesuche sind rechtzeitig an ein VV-Mitglied zu richten.

Die Entschädigung oder Startgelder werden gegen Quittung oder mittels Anmeldeformular von der Kassierin/dem Kassier vergütet.

## ***Schlussbestimmungen***

Dieses überarbeitete Reglement ersetzt jenes aus dem Jahre 2002 und tritt sofort in Kraft.

Januar 2011 AM